

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-01-16

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01304/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung eines Fahrzeugs und Medizintechnik für den Rettungsdienst der  
Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 2.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird zugleich durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Trägerin und Leistungserbringerin des öffentlichen Rettungsdienstes im Stadtgebiet. Sie stellt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit medizinischer Notfallrettung und Krankentransporten sicher. Sie betreibt zudem ein Notarztsystem.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V. mit VOL/A einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der Ausführung als

Kastenwagen mit Hochdach in Anlehnung an die im Betrieb befindlichen RTW zu beschaffen. Diese kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner Straßenverhältnissen bewährt.

Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete Medizintechnik platzgenau ausgerichtet. Durch den Rettungsdienst Schwerin wird ein einheitlicher Fahrzeugbestand aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Arbeitsqualität angestrebt. Zudem ist so sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen Rettungswagen im Austausch eingesetzt werden kann.

Für die Beschaffung ist eine Auszahlung von 140.000 Euro (Fahrgestell, Aufbau, teilweise Medizintechnik) im Haushaltsjahr 2018 geplant.

Für die Leistungserbringung im Rettungsdienst sind die Fahrzeuge der Notfallrettung mit der notwendigen Medizintechnik auszustatten. Für den Rettungsdienst sind daher im Jahr 2018 zwei Defibrillatoren zu beschaffen, die zwei ältere Geräte ersetzen, um den aktuellen technischen Anforderungen gerecht zu werden. Aus wirtschaftlichkeitsgründen werden medizinische Geräte separat beschafft, um deren längere Einsatzdauer gegenüber den Fahrzeugen zu nutzen. Die Investitionskosten werden über die Beträge der Abschreibung durch die Nutzungsentgelte im Rettungsdienst dem städtischen Haushalt wieder zugeführt.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in Öffentlicher Ausschreibung entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A vom 20. November 2009.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, einen im Bestand befindlichen Rettungswagen durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Eines der Bestandfahrzeuge wird dann als taktische Reserve vorgehalten.

Nach der bisherigen Nutzung über den Abschreibungszeitraum von fünf Jahren hinaus und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz nicht zielführend ist. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen im Rettungsdienst. Die Beschaffung des RTW ist deshalb nicht weiter aufschiebbar.

Die Beschaffung der Defibrillatoren begründet sich mit einem laufenden Generationswechsel der verwendeten Medizintechnik, welcher die Angleichung an den aktuellen Stand der Technik vorsieht. Die bislang genutzten Geräte sind wegen der langen Nutzungsdauer zudem reparaturanfällig. Einem Ausfall von Medizintechnik im Einsatz muss daher vorgebeugt werden.

## **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge und Altgeräte, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Beschaffung trägt dazu bei, einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu sichern.

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen für das Fahrzeug beträgt ca. 140.000 EUR (TH 08, Produkt 12701, PSK-Nr. 1270115001 – Fahrzeuge Rettungsdienst), Nr. 31 im Investitionsprogramm 2018. Die Refinanzierung (inkl. Kreditkosten) erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

Das Auftragsvolumen für die Defibrillatoren beträgt ca. 55.000 EUR. Im TH 08, Produkt 12701 sind insgesamt 247.000 EUR für den Erwerb von Sachanlagen im Zuge notwendiger Ersatzbeschaffungen veranschlagt. Die zur Beschaffung benötigten Finanzmittel können vollständig aus diesem Bereich gedeckt werden, der übrige veranschlagte Bedarf in diesem Sachkonto kann ebenfalls gedeckt werden. Die Refinanzierung (inkl. Kreditkosten) erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: - entfällt -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - entfällt -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes kann mit der Ersatzbeschaffung nicht bis zum defekt der Fahrzeuge bzw. Geräte gewartet werden. Die Einsatzbereitschaft ist kontinuierlich sicherzustellen.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Der Bedarf wird mittelfristig ansteigen, zumindest jedoch konstant bleiben.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Im Zuge der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen der Stadt.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Bislang liegen noch keine Alternativen oder Ausschreibungsergebnisse vor.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister